

# Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid- Speicherungsgesetzes



## Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Der TÜV-Verband begrüßt die geplante Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes, durch die die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid zu kommerziellen Zwecken im industriellen Maßstab in unterirdischen Gesteinsschichten des Festlandsockels und der ausschließlichen Wirtschaftszone zu kommerziellen Zwecken im industriellen Maßstab ermöglicht sowie ein einheitliches Zulassungsregime für sämtliche Kohlendioxideleitungen eingeführt werden soll. Dies stellt aus Sicht des TÜV-Verbands einen wesentlichen Schritt dar, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen sowie negative Emissionen nach 2050, wie im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgesehen, zu ermöglichen.

Zu folgenden Punkten nimmt der TÜV-Verband wie folgt Stellung:

### Sachverständigentätigkeit und Prüfvorschriften (§§ 4c, 5, 7, 11ff.)

Die geplante Ermächtigung des BMWE zur Festlegung technischer Anforderungen an Kohlendioxideleitungen, insbesondere bezüglich der Durchführung von Prüfungen und der Einbindung behördlich anerkannter Sachverständiger, begrüßen wir ausdrücklich. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität und Einheitlichkeit bei Sachverständigentätigkeiten empfehlen wir dringend, die Rollen der Sachverständigen klar zu definieren und transparente fachliche Mindestanforderungen festzulegen. Weiterhin sollten einheitliche Kriterien für die Anerkennung und Überwachung der Sachverständigen sowie deren Meldepflichten konkretisiert werden (§ 4c Nr. 8–9).

### Technische Standards und Schnittstellen zur Betriebssicherheit (§ 4c)

Die geplante Verordnungsermächtigung zu Sicherheit, Errichtung, Betrieb, Prüfung und Überprüfung von CO<sub>2</sub>-Transportinfrastrukturen sollten konsequent auf bestehenden, anerkannten technischen Regeln und Standards (wie DIN/EN/ISO oder DVGW-Regelwerk) basieren, um höchste Sicherheit und Qualität zu gewährleisten. Um dies sicherzustellen sollten Expert:innen aus den Bereichen Normung und Prüfung frühzeitig und umfassend in den Erarbeitungsprozess eingebunden werden.

### Opt-in-Regelung der Länder für die Onshore-Speicherung (§ 2 Abs. 5)

Die geplante Möglichkeit über landesgesetzliche Regelungen die dauerhafte Speicherung zum kommerziellen Einsatz im industriellen Maßstab auf dem jeweiligen Landesgebiet zuzulassen (sog. Opt-in-Klausel), birgt die Gefahr uneinheitlicher Vollzugspraktiken und Qualitätsstandards. Der TÜV-Verband regt daher an, bundeseinheitliche Mindestregelungen zur Qualitätssicherung technischer Anforderungen vorzusehen, um länderübergreifend ein einheitliches Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

## **Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses (§§ 4, 11)**

Die geplante Feststellung eines überragenden öffentlichen Interesses bewerten wir ausdrücklich positiv. Diese Regelung stärkt die Rechtssicherheit, schafft klare Rahmenbedingungen für Vorhabenträger, beschleunigt Planungs- und Genehmigungsverfahren und trägt maßgeblich zur Investitionssicherheit von Infrastrukturvorhaben bei.

## Ansprechpartnerinnen

**Juliane Petrich**

Referentin der Geschäftsführung, Politik und Nachhaltigkeit  
E-Mail: [juliane.petrich@tuev-verband.de](mailto:juliane.petrich@tuev-verband.de)  
Tel. +49 30 760095-445  
[www.tuev-verband.de](http://www.tuev-verband.de)

**Claudia Taurorus**

Mitglied der Geschäftsleitung und Fachbereichsleiterin Industrie und Anlagentechnik  
E-Mail: [claudia.taurorus@tuev-verband.de](mailto:claudia.taurorus@tuev-verband.de)  
Tel. +49 30 760095-420  
[www.tuev-verband.de](http://www.tuev-verband.de)

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.